

Skatverband Weser Ems e.V. (SkVWE)



Ordnungsgeld- katalog

Version: 1 April 2010

Änderung zur Vorversion:

Erläuterung	Seite, §, Absatz
Änderungen sind durchgeführt worden. Letztmalige Passagen sind kursiv gehalten.	

5.2 Ordnungsgeld Katalog

Höhe der Ordnungsgelder

a) verspätete Abgabe

- Von Teilnehmersmeldungen 5,00 €
- Von Spielberichten
(Poststempel später als auf den Spieltag folgender Dienstag) 5,00 €
- Trotz Einräumen einer Nachfrist 10,00 €

b) unsportliches Verhalten im Ligaspielbetrieb

- Eine Mannschaft die mehr als einmal oder am letzten Spieltag nicht antritt
(Das Ordnungsgeld wird über den Verein eingezogen). 50,00 €
- Ein Spieltag kommt durch die Schuld des Gastgebers nicht zustande
(zuzüglich Fahrtkostenerstattung in Höhe von Pro Spieler der
Gastmannschaften) 5,00€
- Das Ordnungsgeld wird über den Verein eingezogen. 25,- €

c) Bei Nichtantritt eines Spielers oder einer Mannschaft bei Meisterschaften verfällt das Startgeld.

d) sonstiges unsportliches Verhalten

- Nichtvorlage eines gültigen Spielerpasses bei Meisterschaften der VG 39 1,50 €
- Nichtvorlage eines gültigen Spielerpasses innerhalb von acht Tagen beim Staffelleiter 5,00 €
- Nichtabgabe der Startkarte bei vorzeitigem Verlassen der Einzelmeisterschaft.
(Das Ordnungsgeld wird über den Verein des betroffenen Spielers eingezogen). 10,00 €
- Vorzeitiges Verlassen einer Mannschaft bei der Mannschaftsmeisterschaft.
(Das Ordnungsgeld wird über den Verein eingezogen) 50,00 €

e) verspätete Überweisungen von Ordnungsgeldern 10,00 €

Ordnungsgelder sind fristgerecht und in einer Summe auf das Konto des Skatverbandes Weser-Ems e. V. zu überweisen.

Änderungshistorie:

Version 0	26.01.1991	Ersterstellung
Version 1	April 2010	Änderungen sind durchgeführt worden. Letztmalige geänderte Passagen sind kursiv gehalten.